

**Aus der Arbeit des Gemeinderats
- öffentliche Sitzung vom 28.01.2019**

1. Sondervermögen Wasserversorgung: Wartung von Be- und Entlüftern

- Sachstandsbericht durch die Stadtwerke Memmingen
- Weitere Vorgehensweise

Seit letztem Jahr besteht zwischen der Gemeinde Tannheim und den Stadtwerken Memmingen eine Kooperationsvereinbarung, deren Ziel die bedarfsgerechte Unterstützung der Gemeinde beim Betrieb der öffentlichen Trinkwasserversorgung ist. Die Herren Geske und Junger, Stadtwerke Memmingen, berichten dem Gremium eingehend über das Erfordernis einwandfrei funktionierender Be- und Entlüfter in den Bereichen der gemeindlichen Wasserleitungsnetze. Insgesamt sind in der Gemeinde 12 Be- und Entlüfter installiert, die funktionell das Leitungsnetz entlüften, aber auch Luft im Bedarfsfall einziehen, um eine Implosion der Leitung zu verhindern. Nach einer gründlichen Bestandsaufnahme mit Wassermeister Arnold, beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Be- und Entlüfter schrittweise auf den neuesten technischen Stand zu bringen und auch jährlich einer Wartung und Sichtkontrolle durch den Wassermeister zu unterziehen. Dabei sind im Einzelfall auch technische Umbauten des Schachtes zur verbesserten Arbeitssicherheit, z.B. angemessene Einstieghilfen, erforderlich. Die Arbeiten können aller Voraussicht nach vom Bauhofpersonal mit fachlicher Unterstützung durch die Stadtwerke erbracht werden. Im Wirtschaftsplan der Wasserversorgung sind als erste Rate in 2019 daher 10.000 € für Installations- und Umbaukosten eingestellt.

2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

- Beratung/Erlass

Mit der Einbringung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 ist an die Stelle des bisherigen kameralen Haushaltsplans nun ein Haushaltsplan nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Kassenrecht (kurz NKHR) getreten. Er entspricht den spätestens ab dem Jahr 2020 umzusetzenden verbindlichen Vorgaben der kommunalen Doppik des Landes Baden-Württemberg. Nach fast dreijähriger Arbeit mit einer umfassenden Anlagebewertung von weit über 1.000 Anlagegütern sowie Umstellung der bisherigen Haushaltsstellen auf Teilhaushalte mit Produkten und Sachkonten durch den Kämmerer konnte in der Sitzung Herr Blanz den ersten doppischen Haushaltsplan der Gemeinde vorstellen. Der Gesamtergebnishaushalt schließt dabei planerisch mit Erträgen von rd. 4,7 Mill. € sowie mit Aufwendungen von rd. 4,4 Mill. €, sodass ein veranschlagtes ordentliches Ergebnis von 300.000 € zu erwarten sei. Im Gesamtfinanzaushalt (Darstellung aller zahlungswirksamen Vorgänge aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit) ist ein gesamtes Saldo von rd. 1,3 Mill. € eingestellt. Dieser Betrag soll demzufolge in 2019 der gemeindlichen Liquidität entnommen werden. Dies wird ohne Darlehensaufnahmen gelingen, da aller Voraussicht nach der Stand der Liquidität zu Jahresbeginn 2019 bei rd. 4,4 Mill. € liegen sollte. Sitzungsmäßig musste zudem noch eine Verpflichtungsermächtigung von 600.000 € eingestellt werden, um die gesamten Umbau- und Sanierungsarbeiten auch für das Jahr 2020 vergeben zu können. Darlehensaufnahmen sind auch mittelfristig bis zum Zieljahr 2022 nicht vorgesehen. In diesem Jahr sollte die Gemeinde dann von der Tilgungsplanung her betrachtet auch schuldenfrei sein. Investitionen sind in 2019 in der Summe rd. 2,4 Mill. € berücksichtigt, wovon schwerpunktmäßig für den Rathausumbau eine erste Rate mit 800.000 € und für Grunderwerb für Zwecke von Baulanderschließung 460.000 € zur Verfügung gestellt werden sollen. Zudem werden für die weitere Breitbanderschließung im Gewerbegebiet und in Egelsee 380.000 € und für Restkosten der Sanierung der Ortsmitte 320.000 € verplant. Tilgungen in Höhe von 60.000 € runden das Auszahlungsspektrum ab. Im Übrigen wurde noch eine nicht genehmigungspflichtige Kassenkreditermächtigung von 400.000 € vorsorglich in die Satzung eingestellt.

Die Mitglieder des Gemeinderats beschlossen einstimmig die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und sonstigen Anlagen. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird nun dem Landratsamt Biberach zur Bestätigung der Rechtmäßigkeit vorgelegt. Sobald der Erlass des Landratsamts vorliegt, wird wie üblich umfassender über das Zahlenwerk im Amtsblatt berichtet.

3. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim für das Wirtschaftsjahr 2019

- Beratung/Feststellung

Der Wirtschaftsplan 2019 hat ein Volumen von 385.400 €, davon entfallen auf den Erfolgsplan 268.300 € und auf den Vermögensplan 117.100 €. Der Wirtschaftsplan 2019 sieht keine weitere Kreditermächtigung wie auch keine Verpflichtungsermächtigungen vor. Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden im investiven Bereich die Restfinanzierung der bereits installierten UV-Anlage mit 53.000 € eingestellt. Für die Planung des Neubaugebiets sind 15.000 € Planungshonorare zu berücksichtigen. Zudem wird in 2019 die jährliche Tilgungsrate von insgesamt 21.000 € vorgesehen. Obwohl von einem Jahresverlust von voraussichtlich 24.000 € ausgegangen wird, sollten in der Vermögensplanabrechnung die Deckungsmittel in 2019 zur Finanzierung der Investitionen und Tilgungen ausreichen. Der Wirtschaftsplan wurde vom Gemeinderat einstimmig festgestellt und wird nun dem Landratsamt Biberach ebenfalls zur Bestätigung der Rechtmäßigkeit vorgelegt.

4. Jahresrechnung 2018

- Bildung von Haushaltsresten

- Genehmigung über-/außerplanmäßiger Ausgaben

Im Zuge der vorbereitenden Abschlussarbeiten für die Jahresrechnung 2018 waren wegen der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf das Neue Kommunale Haushalts- und Kassenrecht keine Haushaltsreste zu bilden.

Im Haushaltsjahr 2018 konnte wieder auf den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung verzichtet werden. Es ergaben sich deshalb zwangsläufig beim Vollzug des Haushaltsplans 2018 verschiedentlich über-/außerplanmäßige Ausgaben, die im Verwaltungshaushalt mit einer Summe von 110.571 € sowie im Vermögenshaushalt in Höhe von nur 55.815 € angefallen sind. Der Gemeinderat hat einstimmig die über-/außerplanmäßigen Ausgaben genehmigt.

5. Kommunalwahlen 2019

- Bildung des Gemeindewahlausschusses

- Änderung der Hauptsatzung

Für die anstehenden Kommunalwahlen am 26.05.2019 ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden, dem insbesondere die Aufgabe obliegt, die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge sowie die Feststellung des Wahlergebnisses vorzunehmen. Der Gemeindewahlausschuss besteht kraft Gesetzes aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden - soweit dieser nicht selbst Wahlbewerber ist - und mindestens 2 weiteren Beisitzern. Der Gemeinderat wählt aus dem Kreis der Wahlberechtigten die Beisitzer und die Stellvertreter der Beisitzer. Die Beisitzer bzw. deren Stellvertreter dürfen dabei nicht gleichzeitig Wahlbewerber sein oder als Vertrauensleute bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen mitwirken. Herr Bürgermeister Wonhas ist nicht Wahlbewerber zum Kreistag und somit kraft Gesetzes Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses. Als weitere Beisitzer wählte der Gemeinderat sodann einstimmig Frau Hannelore Sparakowski und Frau Margarethe Maucher zu Beisitzerinnen des Gemeindewahlausschusses. Als Stellvertreter für Frau Sparakowski wurde Herr Klemens Fakler und als Stellvertreter für Frau Maucher wurde Herr Helmut Gunderlach gewählt.

Die gemeindliche Hauptsatzung legt u.a. fest, dass für die Zahl der Gemeinderäte die nächstniedrigere Gemeindegrößengruppe maßgebend ist. Für die Gemeinde Tannheim ist gemäß der maßgeblichen Einwohnerzahl die Anzahl der Gemeinderäte somit auf 10 festgesetzt. Diese Regelung hat sich in den letzten Jahren bewährt und sollte deshalb nicht geändert werden. Der Gemeinderat sah deshalb beschlussmäßig von

einer entsprechenden Änderung der Hauptsatzung ab. Bei der Kommunalwahl am 26.05.2019 sind somit wieder 10 Gemeinderäte zu wählen.

Ergänzend wird auf die Bekanntmachung der Gemeinderatswahl in diesem Mitteilungsblatt hingewiesen mit der Folge, dass ab dem 01.02.2019 bis zum 28.03.2019, 18:00 Uhr, Wahlvorschläge eingereicht werden können.

Sollten Sie zum Verfahren für die Aufstellung von Bewerbern zur Gemeinderatswahl am 26.05.2019 Fragen haben, können Sie sich gerne vertrauensvoll an Herrn Blanz, Zimmer Nr. 11 oder Tel. 08395/922-13, wenden.

6. Bekanntgaben und Anfragen

Von der Verwaltung wurde u.a. bekannt gegeben:

- Nächste Sitzungstermine des Gemeinderats
Mo. 18.02.2019
Mo. 11.03.2019
Mi. 27.03.2018
Mo. 29.04.2019
Mo. 20.05.2019
- Installation Elektro, neue Telefonanlage und EDV-Infrastruktur mit neuem Serverkasten in den Bürocontainern grundsätzlich durch Elektro Wohnhaas, Rot an der Rot und All for IT, Bad Saulgau;
- Abschluss von Wartungsverträgen beim Hersteller für die neu installierte UV-Anlage und Trübungsmessung;
- Ersatzpflanzung von Bäumen und Sträuchern am Oberen Weiher entsprechend dem Vorschlag des Baumausschusses in Absprache mit dem Fischeiverein. Hier hat sich Gemeinderat Dr. Storch dankenswerterweise eingebracht und die Maßnahme koordiniert;
- Fällung einer Eberesche und eines Strauchs im Bereich Walterstraße 1 auf öffentlichem Grund, Antragsteller/Bauherr wird zu gegebener Zeit einen entsprechenden Ausgleich durch Ersatzpflanzungen leisten;
- Feuchtigkeit im nördlichen Kellerbereich des Dorfgemeinschaftshauses mit anstehende Erforschung der Schadensursache durch Sachverständigen in Absprache mit der Versicherung;
- Stand der gemeindlichen Ausfallhaftung für im Rahmen der Wohnungsbauförderung von der L-Bank eingereichten Darlehen zum 31.12.2018 in Höhe von 167.456 €;
- Stand der gemeindlichen Ausfallhaftung für im Rahmen der Sanierung des Trainingsplatzes des Sportvereins Tannheim e.V. zum 31.12.2018 in Höhe von 15.000 €;
- Ausschreibung des kommunalen Strombedarfs durch die Gt-service GmbH ab dem 01.01.2020;

aus der Mitte des Gemeinderats wurde gefragt:

- Verkehrslärm auf der Landesstraße Richtung Aitrach; hier wurde angeregt, das Ortsschild weiter nach Süden zu versetzen, was bei der nächsten Verkehrsschau angesprochen werden soll.